

Unterrichtung

Hannover, den 03.03.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

**16. Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungs-
urlaubsgesetzes**

siehe Anlage

(Verteilt am 03.03.2025)



Stephan Weil Niedersächsischer
Ministerpräsident

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
30159 Hannover

3 .03.2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich gemäß § 12 Abs. 1 NBildUG den

**16. Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsi-
schen Bildungsurlaubsgesetzes.**

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Mit freundlichen Grüßen

16. Bericht der Landesregierung über die Durchführung des NBildUG im Berichtszeitraum 2019 - 2023

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Wesentliche Entwicklungen und Veränderungen	2
3.	Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes und statistisches Material	4
3.1	Bildungsveranstaltungen	6
3.2	Anerkannte Bildungsveranstaltungen	6
3.3	Durchgeführte und ausgefallene Veranstaltungen	7
3.4	Bildungsveranstaltungen im Ausland	8
3.5	Zielgruppenarbeit	8
3.6	Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen	9
3.7	Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot	10
3.8	Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen	11
3.9	Abgelehnte Anträge und Ablehnungsgründe	12
3.10	Ablehnungsgründe	13
3.11	Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmenden nach Veranstalterkategorien	14
3.12	Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme	19
3.13	Ausschöpfung des gesetzlichen Freistellungsrahmens	20
3.13.1	Ausschöpfungs- und Auslastungsquote	20
3.14	Erfassung personenbezogener Daten	23
3.14.1	Geschlecht	23
3.14.2	Alter	23
3.14.3	Arbeitnehmendenstatus	24
3.14.4	Betriebliche Herkunft/Öffentlicher Dienst	24
3.14.5	Schulbildung	25
3.14.6	Ausländische Arbeitnehmende	25
3.15	Wahlverhalten bzgl. der Bildungsinhalte	26
3.16	Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen	26
4.	Tabellenverzeichnis	27

1. VORBEMERKUNGEN

Der Sechzehnte Bericht umfasst die Jahre von 2019 bis 2023. Der Berichtszeitraum ergibt sich aus § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes (NBildUG) in der Fassung vom 25.01.1991 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (Nds. GVBl. S. 430), wonach die Landesregierung dem Landtag einmal in jeder Wahlperiode über die Durchführung des NBildUG zu berichten hat.

Der Bericht unterteilt sich in die Antragsdaten der Veranstaltenden und die teilnehmendenbezogenen Daten, die Veranstaltende nach Durchführung ihrer Bildungsurlaube vorlegen müssen.

Anhand der Statistik für die Jahre 2019 bis 2023 ist deutlich geworden, dass Teilnehmende und Bildungsträger der Pandemie Rechnung getragen haben. Hier ist ein deutliches Bild zu erkennen durch Rückgang der Anträge, die gestellt wurden, besonders aber durch den Einbruch der Teilnehmendenzahlen.

Das Land hat darauf schnell reagiert. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat durch Erlass geregelt, dass Veranstaltungen im Online- oder Hybrid-Format anerkannt werden können, erst in einzelnen befristeten Erlassen, letztendlich auch unbefristet. Insgesamt deuten die steigenden Anerkennungs- und Durchführungszahlen darauf hin, dass diese Reaktion die erwünschte Wirkung erzielen konnte.

2. WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN UND VERÄNDERUNGEN

Innerhalb des Berichtszeitraums ist das Antragsvolumen um 0,59% leicht gesunken. Nach einem pandemiebedingten Einbruch des Antragsvolumens um 11,11% (6.095 Anträge im Jahr 2019, 5.418 im Jahr 2021) hat sich das Geschehen jedoch bis 2023 fast auf das Niveau von vor der Pandemie erholt (6.059 Anträge im Jahr 2023) (siehe 3.1). Insgesamt wurden 89,94% der gestellten Anträge anerkannt (siehe 3.1).

Auf die nach NEBG anerkannten Einrichtungen der Niedersächsischen Erwachsenenbildung entfielen 6.518 Anerkennungen, das entspricht einem Anteil von 24,44% der gesamten Anerkennungen (26.664) (siehe 3.).

Die absoluten Zahlen für die anerkannten Einrichtungen sind im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum leicht gestiegen. Im vorherigen Berichtszeitraum wurden 6.226 Anträge der NEBG-Einrichtungen anerkannt, was einen Anteil von 24,98% aller anerkannten Veranstaltungen (24.927) ausgemacht hat. Respektive der zuvor genannten Anerkennungen und Anteile an den gesamten Anerkennungen dieses Berichtszeitraums zeigt sich, dass im Vergleich die absoluten Zahlen um 292 Anträge leicht angestiegen sind, wobei der Anteil an den gesamten anerkannten Veranstaltungen um 0,54% leicht zurückgegangen ist.

Nach wie vor erreichen die anerkannten Einrichtungen der Niedersächsischen Erwachsenenbildung Teilnehmende deutlich besser. Mit 72.702 Teilnehmenden und einem Anteil von 37,6% erreichten die anerkannten Einrichtungen mehr als ein Drittel aller Teilnehmenden von Bildungsurlaubsformaten (193.217 Teilnehmende insgesamt). An dieser Stelle ist jedoch festzuhalten, dass im vorliegenden Berichtszeitraum der Anteil der von den anerkannten Einrichtungen erreichten Teilnehmenden signifikant abgenommen hat: Während die anerkannten Einrichtungen im Jahr 2019 noch 47,1% und damit fast die Hälfte aller Teilnehmenden erreicht hatte, belief es sich nach zwischenzeitlichem pandemiebedingtem Einbruch noch auf einen Anteil von 37,1% (siehe 4.1).

Mit 16,6% (4.414 Anerkennungen) ist der Anteil mit einem Veranstaltungsort im Ausland in diesem Berichtszeitraum leicht gesunken (siehe 3.4). Die absoluten Zahlen sind hingegen leicht angestiegen. Im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 betrug dieser Anteil 16,81% (4.189 Anerkennungen).

Hinsichtlich des Angebotes von Bildungsveranstaltungen für besondere Zielgruppen ist festzuhalten, dass diese nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtgeschehen ausmachen. Während sich noch 2% der Bildungsveranstaltungen an Teilzeitbeschäftigte richten, waren lediglich 0,8% der Bildungsveranstaltung explizit für Frauen und 0,2% der Bildungsveranstaltungen für Menschen mit Beeinträchtigungen als besondere Zielgruppen vorgesehen (siehe 3.6). Die Zahlen haben im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum für Teilzeitbeschäftigte (2,12%) und Menschen mit Beeinträchtigung (0,32%) noch einmal abgenommen. Bei den Bildungsveranstaltungen für Frauen gab es einen geringfügigen Anstieg von zuvor 0,72%.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum ist der Anteil an Veranstaltungen der beruflichen Bildung hoch. Mit 53,96% der Anerkennungen bieten Veranstaltende ihren Teilnehmenden ein großes Angebot an Veranstaltungen für ein berufliches Verwertungsinteresse (siehe 3.7). Noch mehr Teilnehmende (56,25%, 108.675 von 193.217 TN) nehmen dieses Angebot für berufliche Zusammenhänge auch tatsächlich an.

In diesem Berichtszeitraum haben 46.145 Teilnehmende einen Bildungsurlaub für Veranstaltungen mit politischem Inhalt besucht, was einem Anteil von 23,88% aller freigestellten Teilnehmenden in einem Bildungsurlaub entspricht. Im vorherigen Berichtszeitraum haben 53.049 Teilnehmende einen Bildungsurlaub für Veranstaltungen mit politischem Inhalt besucht, das entspricht einem Anteil von 24,06% aller Arbeitnehmenden in einem Bildungsurlaub. Somit lässt sich festhalten, dass vor allem die absoluten Zahlen um 6.904 zurückgegangen sind, wobei der Anteil an den gesamten freigestellten Arbeitnehmenden um 0,18% zurückgegangen ist.

Entgegen dem allgemeinen Trend, dass kürzere Bildungsformate sich als erfolgreicher erweisen, wurden im Berichtszeitraum 72,72% aller Anträge für fünftägige und längere Veranstaltungen (19.382 fünftägige und längere Veranstaltungen von 26.653 insgesamt) gestellt (siehe 3.8).

Insgesamt wurden 894 Anträge auf Bildungsurlaub abgelehnt, was einen Anteil von 2,96% Ablehnungen der insgesamt im Berichtszeitraum gestellten Anträge bedeutet (siehe 3.9 und 3.10).

Die tatsächliche Inanspruchnahme von für Bildungsurlaubsformate berechtigten Personen im Verhältnis zur Gesamtzahl an sozialversicherungspflichtigen Personen in Niedersachsen ist dabei mit 1,29% etwas niedriger im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum, in dem es zu einer Inanspruchnahme von 1,46% kam. Hier ist festzuhalten, dass das Niveau sich nach zwischenzeitlichen deutlichen pandemiebedingten Einbrüchen zügig wieder auf das vorherige Niveau stabilisieren konnte (siehe 4.2).

Insgesamt nahmen im vorliegenden Berichtszeitraum mehr Männer (51,7%) als Frauen (48,3%) an den Bildungsveranstaltungen teil, was dabei im Verhältnis zum Anteil an den grundsätzlich zur Freistellung berechtigten Personen steht. Hier machen Männer einen Anteil von 54% aus, wohingegen Frauen einen Anteil von 46% ausmachen (siehe 4.4.1). Diese Verhältnisse sind dabei im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum gleichgeblieben.

Ausländische Arbeitnehmende sind in der Bildungsfreistellung tendenziell unterrepräsentiert. Sie machen 7,9% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus, ihr Anteil an den freigestellten Personen beträgt jedoch nur 4,5% (siehe 4.4.6.). Es zeigt sich jedoch eine leichte Entwicklung im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum: Dort machten ausländische Arbeitnehmende 3,65% der insgesamt freigestellten Teilnehmenden aus, obwohl ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 8,64% betrug.

3. DURCHFÜHRUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN BILDUNGSURLAUBSGESETZES UND STATISTISCHES MATERIAL

Veranstaltende

Die folgende Übersicht unterscheidet Veranstaltende nach ihrem Sitz innerhalb oder außerhalb Niedersachsens.

Innerhalb Niedersachsens wird zwischen Einrichtungen, deren Finanzhilfeberechtigung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) festgestellt ist und Sonstigen Veranstaltenden (private und öffentliche Bildungsträger innerhalb und außerhalb Niedersachsens mit Veranstaltungsangebot ohne Finanzhilfeberechtigung nach dem NEBG) unterschieden.

Die nach dem NEBG als finanzhilfeberechtigt anerkannten Einrichtungen sind:

- Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e.V.
- Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Niedersachsen e.V.
- Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
- Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen
- Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e.V.
- Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.
- Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V.
- 57 niedersächsische Volkshochschulen
- 22 niedersächsische Heimvolkshochschulen

Zahl der aktiven Veranstaltenden					
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Akademien und Stiftungen bundesweit	56	48	50	48	44
Andere Bildungseinrichtungen in Niedersachsen (z.B. Fachschulen)	9	12	6	11	7
Andere gemeinnützig eingetragene Vereine (z.B. Wohlfahrtsverbände)	97	117	96	108	119
Andere privatwirtschaftliche Veranstalter	171	168	158	173	174
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Fahrten der Abgeordneten)	1	1	1	1	1
Berufsbildende Schulen in Niedersachsen	13	7	10	9	8
Bundes- und Landeszentralen für Politische Bildung	1	0	1	0	0
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen/ Bundesverbände bundesweit	31	34	27	28	29
Heimvolkshochschulen bundesweit	4	4	7	7	7
Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	23	23	22	22	22
Hochschulen bundesweit	36	41	34	37	40
Hochschulen in Niedersachsen	31	31	31	36	30
IHK, HWK, andere Wirtschaftskammern bundesweit	38	33	31	35	29
Kirchen, Religionsgemeinschaften bundesweit	29	25	20	32	18
Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise und weitere)	8	13	9	5	10
Landeseinrichtungen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	8	8	7	8	6
Sonstige Veranstalter (ohne Zuordnung einer bestimmten Kategorie)	6	36	41	42	65
Sprachschulen im Ausland	55	58	21	39	47
Sprachvermittler bundesweit	29	21	12	15	13
Träger der Jugendhilfe bundesweit	8	9	5	15	12
Veranstalter im Sportbereich bundesweit	12	12	15	12	12
Veranstalter im Sportbereich in Niedersachsen	21	23	26	24	24
Volkshochschulen bundesweit	26	23	20	25	28
Volkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	57	56	55	57	56
Insgesamt	770	803	705	790	800

Tabelle 1: Veranstalter, die Anträge auf Bildungsurlaub gestellt haben

NEBG-Einrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Landeseinrichtungen/Landesverbände/ Agentur f. Erwachsenen- und Weiterbildung	361	306	280	259	234	1.440
Volkshochschulen	727	769	685	648	673	3.502
Heimvolkshochschulen	268	289	342	329	348	1.576
Gesamt	1.356	1.364	1.307	1.236	1.255	6.518

Tabelle 2: Verteilung der Anträge auf die nach dem NEBG anerkannten finanzhilfeberechtigten Einrichtungen der Erwachsenenbildung

3.1 Bildungsveranstaltungen

Jahr	anerkannt		abgelehnt	zurückgezogen	Nicht anerkannt insgesamt		Gesamt
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil in %	Anzahl
2019	5.615	92,12	206	274	480	7,88	6.095
2020	5.504	90,45	320	261	581	9,55	6.085
2021	4.837	89,28	170*	411	581	10,72	5.418
2022	5.266	87,91	126*	598	724	12,09	5.990
2023	5.442	89,82	72*	545	617	10,18	6.059
Gesamt	26.664	89,94	894	2.089	2983	10,06	29.647

Tabelle 3: Veranstalteranträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

*niedriger wegen erhöhter Rücknahmen.

3.2 Anerkannte Bildungsveranstaltungen

Einrichtungsart	2019	2020	2021	2022	2023
Akademien und Stiftungen in Deutschland	345	358	314	329	338
Andere Bildungseinrichtungen in Niedersachsen (z.B. Fachschulen)	23	52	34	30	25
Andere gemeinnützig eingetragene Vereine (z.B. Wohlfahrtsverbände)	438	611	429	467	636
Andere privatwirtschaftliche Veranstalter	852	900	772	871	900
Berufsbildende Schulen in Niedersachsen	27	18	21	15	15
Bundes- und Landeszentralen für Politische Bildung	0	0	1	0	0
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen/Bundesverbände in Deutschland	456	393	411	365	376
Heimvolkshochschulen in anderen Bundesländern	22	32	29	53	57
Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	268	289	342	329	348
Hochschulen in anderen Bundesländern	157	145	185	178	132

Hochschulen in Niedersachsen	161	199	207	185	214
IHK, HWK, andere Wirtschaftskammern in Deutschland	210	164	124	179	129
Kirchen, Religionsgemeinschaften in Deutschland	99	65	59	96	68
Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise und weitere)	18	23	26	9	21
Landeseinrichtungen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	361	306	280	259	234
Sonstige Veranstalter (ohne Zuordnung einer bestimmten Kategorie)	10	93	119	119	169
Sprachschulen im Ausland	243	183	100	124	143
Sprachvermittler in Deutschland	651	484	271	527	460
Träger der Jugendhilfe in Deutschland	11	14	7	18	16
Veranstalter im Sportbereich in anderen Bundesländern	40	56	71	65	57
Veranstalter im Sportbereich in Niedersachsen	147	153	224	138	135
Volkshochschulen in anderen Bundesländern	158	135	125	127	130
Volkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	727	769	685	648	673
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Abgeordnetenfahrten)	189	62	1	135	166
Gesamt	5.615	5.504	4.837	5.266	5.442

Tabelle 4: Anerkannte Veranstaltungen von aktiven Bildungsträgern 2019 bis 2023

3.3 Durchgeführte und ausgefallene Veranstaltungen

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Durchgeführt	6.155	3.922	4.328	5.212	5.732	25.349
Ohne freigestellte Teilnehmende durchgeführt	3.793	2.746	3.403	3.533	3.496	16.971
Ausgefallen	3.723	6.387	4.999	3.730	3.266	22.105

Tabelle 5: Durchgeführte und ausgefallene Veranstaltungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Nutzung von durchgeführten Veranstaltungen explizit von freigestellten Teilnehmenden auf und berücksichtigt die Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens seit dem 01.05.1997 gemäß § 2 Abs. 2 DVO-NBildUG. Danach kann auf Antrag die Anerkennung von Wiederholungsveranstaltungen einbezogen werden, die bis zum Ablauf des übernächsten Jahres durchgeführt werden.

Jahr	Einmalig genutzte Anerkennungen des lfd. Jahres	Mehrmals genutzte Anerkennungen des laufenden Jahres	Genutzte Anerkennungen aus den Vorjahren	Insgesamt Veranstaltungen, an denen Bildungsurlaub in Anspruch genommen wurde
2018	2.023	4.110	5.888	12.021
2019	2.170	2.516	7.762	12.334
2020	2.412	1.545	5.240	8.197
2021	1.495	3.154	6.209	10.858
2022	1.949	3.083	7.358	12.390
2023	2.231	3.523	7.552	13.306
Gesamt	12.280	17.931	40.009	68.961

Tabelle 6: Mit freigestellten Teilnehmenden durchgeführte Veranstaltungen

3.4 Bildungsveranstaltungen im Ausland

Nach dem NBildUG können seit dem 01.01.1991 Bildungsveranstaltungen im Ausland anerkannt werden.

Jahr	Anerkannte Veranstaltungen	Ausland	
	insgesamt	Anzahl	Anteil in %
2019	5.615	1.058	18,8
2020	5.504	1.258	22,9
2021	4.837	458	9,5
2022	5.266	803	15,2
2023	5.442	837	15,4
Gesamt	26.664	4.414	16,6

Tabelle 7: Bildungsveranstaltungen im Ausland

3.5 Zielgruppenarbeit

Die Zahl der aus besonderen pädagogischen Gründen auf einen bestimmten Teilnehmendenkreis (Zielgruppe) ausgerichteten und damit nicht jeder Person offenstehenden Veranstaltungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 NBildUG) belief sich im Berichtszeitraum auf 16.100 von 26.664 anerkannten Veranstaltungen (60,4%).

Es handelt sich hier um 14.335 berufliche Bildungsmaßnahmen und 1.765 Maßnahmen der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeitenden, die besondere Vorkenntnisse und Qualifikationen erforderten.

	Berufliche Bildung	Aus- und Fortbildung im Ehrenamt oder Nebenberuf
2019	2.854	311
2020	2.961	346
2021	2.713	422
2022	2.882	337
2023	2.925	349
Gesamt	14.335	1.765

Tabelle 8: Anzahl Anträge für Bildungsarten

Durch die nachstehende Grafik wird erkennbar, dass Veranstaltende weitestgehende gleichbleibend ihre Anträge nach Zielgruppen über die Jahre im Berichtszeitraum gestellt haben und keine wesentlichen Zunahmen oder Abnahmen im Gesamtverlauf auftraten, die nicht mit pandemiebedingten Veränderungen in Verbindung stehen.

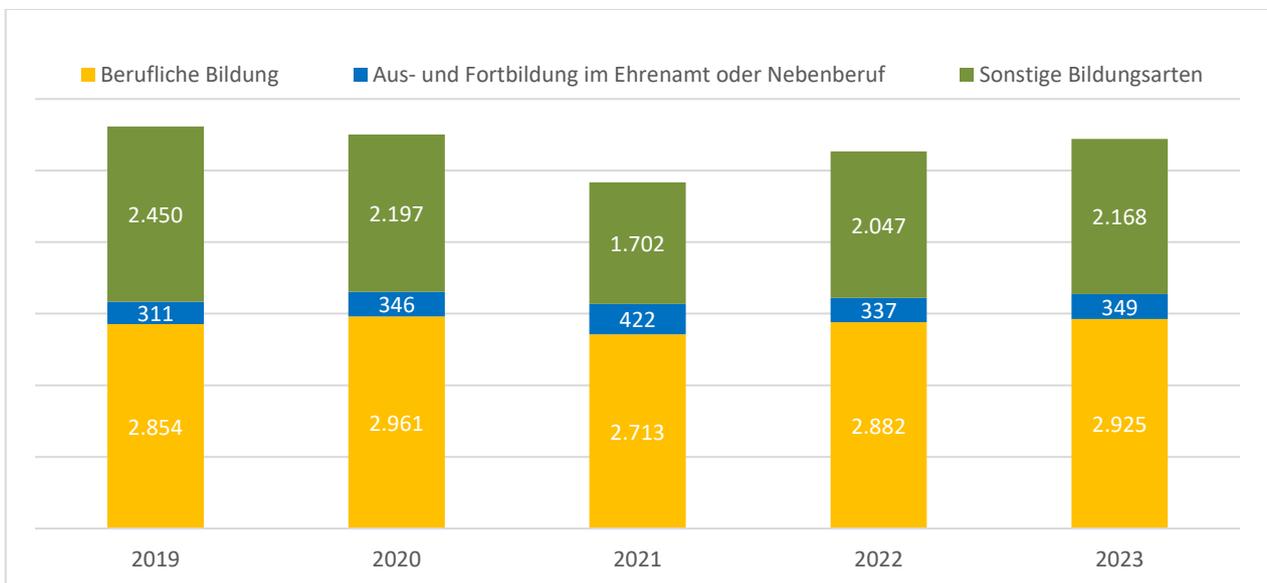


Abbildung 1: Zielgruppen in der beruflichen Bildung und in weiteren Bildungsarten

3.6 Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen

Jahr	Bildungsveranstaltungen für					
	Menschen mit Beeinträchtigungen		Frauen		Teilzeitbeschäftigte	
	Anzahl	Anteil in %*	Anzahl	Anteil in %*	Anzahl	Anteil in %*
2019	15	0,3	38	0,7	129	2,4
2020	11	0,2	45	0,8	108	2
2021	12	0,2	50	1	83	1,7
2022	14	0,3	41	0,8	95	1,9
2023	12	0,2	29	0,5	106	2
Gesamt	64	0,2	203	0,8	521	2

Tabelle 9: Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen

*bezogen auf die Gesamtzahl der anerkannten Veranstaltungen, siehe 3.1

3.7 Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot

Veranstalter	Art der Bildungsmaßnahme										Gesamt	
	Berufliche Bildung		Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeitenden		Veranstaltungen gem. § 11 Abs. 5 NBildUG (Abgeordnete)		Politische oder wert- und normorientierte Bildung		Allgemeine Bildung			
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2019												
Landeseinrichtungen/Landesverbände	119	2,12	44	0,78	0	0	170	3,03	28	0,50	361	6,43
Heimvolkshochschulen	119	2,12	22	0,39	0	0	111	1,98	16	0,29	268	4,78
Volkshochschulen	326	5,81	3	0,05	0	0	72	1,28	326	5,81	727	12,95
Sonstige Veranstalter	2.291	40,81	242	4,31	189	3,37	755	13,45	781	13,91	4.258	75,85
Insgesamt	2.855	50,86	311	5,54	189	3,37	1.108	19,74	1.151	20,50	5.614	100
2020												
Landeseinrichtungen/Landesverbände	109	1,94	53	0,94	0	0	122	2,17	22	0,39	306	5,56
Heimvolkshochschulen	96	1,71	36	0,64	0	0	118	2,10	39	0,69	289	5,25
Volkshochschulen	335	5,97	5	0,09	0	0	42	0,75	387	6,89	769	13,97
Sonstige Veranstalter	2.424	43,18	252	4,49	62	1,12	799	14,23	603	10,74	4.140	75,22
Insgesamt	2.964	53,85	346	6,29	62	1,12	1.081	19,64	1.051	19,10	5.504	100
2021												
Landeseinrichtungen/Landesverbände	77	1,59	66	1,36	0	0	97	2	40	0,83	280	5,79
Heimvolkshochschulen	131	2,7	25	0,52	0	0	146	3,02	40	0,83	342	7,07
Volkshochschulen	275	5,69	2	0,04	0	0	33	0,68	375	7,75	685	14,16
Sonstige Veranstalter/-innen	2.230	46,1	329	6,8	1	0,02	598	12,36	372	7,69	3.530	72,98
Insgesamt	2.713	56,09	422	8,72	1	0,02	874	18,07	827	17,1	4.837	100

2022												
Landeseinrichtungen/Landesverbände	69	1,31	36	0,68	0	0	122	2,32	32	0,61	259	4,92
Heimvolkshochschulen	120	2,28	35	0,66	0	0	130	2,47	44	0,84	329	6,25
Volkshochschulen	299	5,68	9	0,17	0	0	46	0,87	293	5,56	647	12,29
Sonstige Veranstalter/-innen	2.395	45,48	257	4,88	135	2,56	640	12,15	604	11,47	4.031	76,54
Insgesamt	2.883	54,75	337	6,4	135	2,56	938	17,81	973	18,48	5.266	100
2023												
Landeseinrichtungen/Landesverbände	61	1,13	29	0,53	0	0	121	2,23	23	0,42	234	4,32
Heimvolkshochschulen	134	2,47	43	0,79	0	0	126	2,32	45	0,83	348	6,42
Volkshochschulen	270	4,98	11	0,2	0	0	31	0,57	361	6,66	673	12,41
Sonstige Veranstalter/-innen	2.460	45,38	266	4,91	145	2,67	696	12,84	599	11,05	4.166	76,85
Insgesamt	2.925	53,96	349	6,44	145	2,67	974	17,97	1.028	18,96	5.421	100

Tabelle 10: Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot

3.8 Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen

Gemäß § 11 Abs. 7 NBildUG soll eine Veranstaltung in der Regel an fünf, mindestens jedoch an drei aufeinander folgenden Tagen stattfinden. Dabei werden die An- und Abreisetage als volle Arbeitstage gerechnet, wenn an diesen Tagen ein Mindestarbeitsumfang von vier Unterrichtsstunden vorgesehen ist. Der Anteil der fünftägigen Veranstaltungen betrug im Berichtszeitraum mehr als 55,25% (siehe nachfolgende Übersicht).

In Ausnahme der gesetzlichen Regelung werden Bildungsveranstaltungen des Bundespresse- und Informationsamtes (BPA) auch zweitägig anerkannt. Diese Tagungen für politisch Interessierte werden durch die jeweiligen niedersächsischen Abgeordneten des Bundestages durchgeführt und finden wegen der schnellen Erreichbarkeit der Bundeshauptstadt Berlin häufig nur zweitägig statt.

Jahr	Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen										Insgesamt
	2-tägige BPA -Tagungen für politisch Interessierte		3 Tage		4 Tage		5 Tage		mehr als 5 Tage		
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl*
2019	19	0,34	1.127	20,07	323	5,75	3.148	56,07	998	17,78	5.614
2020	14	0,25	1.040	18,91	342	6,22	3.155	57,35	950	17,27	5.501
2021	0	0	1.065	22,02	384	7,94	2.625	54,28	762	15,76	4.836
2022	38	0,72	1.100	20,9	374	7,1	2.790	53	962	18,28	5.264
2023	42	0,77 0,16	1.091	20,06	313	5,76	3.008	55,31	984	18,09	5.438
Gesamt	113	0,42	5.423	20,35	1.736	6,51	14.726	55,25	4.656	17,47	26.653

Tabelle 11: Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen

*Geringfügige Abweichungen in den Summen sind technisch bedingt und statistisch nicht relevant.

3.9 Abgelehnte Anträge und Ablehnungsgründe

Die folgende Übersicht gibt die Zahl der abgelehnten Anträge wieder

Anträge von	2019 ¹		2020 ²		2021 ³		2022 ⁴		2023 ⁵		Gesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %						
NEBG-Einrichtungen	17	8,25	41	12,81	14	8,24	16	13,01	6	8,33	94	10,55
Sonstige Veranstaltende	189	91,75	279	87,19	156	91,76	107	86,99	66	91,67	797	89,45
Gesamt	206	23,04	320	35,79	170	19,02	123	14,09	72	8,05	891	10

Tabelle 12: Abgelehnte Veranstaltungen (Die Quote bezieht sich auf die Gesamtanzahl der abgelehnten Anträge pro Jahr.)

¹ 5.615 Veranstalteranträge, 835 Einzelanträge, insgesamt 6.450 Anträge

² 5.504 Veranstalteranträge, 684 Einzelanträge, insgesamt 6.188 Anträge

³ 4.837 Veranstalteranträge, 539 Einzelanträge, insgesamt 5.376 Anträge

⁴ 5.266 Veranstalteranträge, 796 Einzelanträge, insgesamt 6.062 Anträge

⁵ 5.442 Veranstalteranträge, 699 Einzelanträge, insgesamt 6.141 Anträge

3.10 Ablehnungsgründe

Ablehnung wegen...*	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Vorliegen eines Ausschlussstatbestandes	43	51	7	8	2	111
Antragfrist wurde nicht eingehalten	39	13	4	0	2	58
Veranstaltung dauert keine 3 Tage oder 5 innerhalb von 12 Wochen	39	37	25	21	8	130
Mindestarbeitsumfang von 8 Unterrichtsstunden wurde nicht erreicht	28	49	13	7	4	101
Durchführung als Kongress	7	1	0	0	0	8
Veranstaltung stand nicht jedem offen	0	5	7	0	0	12
Praxis- oder Prüfanteile zu hoch	2	6	4	6	0	18
Einüben psychologischer Fertigkeiten	7	10	2	0	1	20
Studienreise	6	17	3	1	0	27
Berichtspflicht des Vorjahres wurde nicht erfüllt	38	5	1	0	0	44
Keine Unterschrift auf Antrag	0	59	19	8	15	101
Unterlagen waren nicht beurteilungsfähig	0	63	67	46	33	210
Sonstige Gründe	12	20	4	5	3	44
Summe der Ablehnungsgründe insgesamt	221	336	156	102	68	883

Tabelle 13: Ablehnungsgründe

3.11 Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmenden nach Veranstalterkategorien

Die folgende Übersicht zeigt die Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmenden sowie die Teilnehmerströme nach Veranstalterkategorien.

2019	Allgemeine Bildung	Berufliche Bildung	Aus- und Fortbildung im Ehrenamt oder Nebenberuf	Politische Bildung, Werte und Normen	Anzahl gesamt	Anteil in %
Volkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	5.652	4.737	44	468	10.901	24,59
Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	277	971	69	2.889	4.206	9,49
Landeseinrichtungen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	552	1.214	234	3.774	5.774	13,03
Hochschulen in Niedersachsen (Nds.)	2	1.278	1	0	1.281	2,89
Hochschulen anderer Bundesländer	0	685	2	0	687	1,55
Berufsbildende Schulen in Nds.	0	401	0	0	401	0,9
Veranstalter im Sportbereich in Nds.	54	32	1.574	0	1.660	3,74
Veranstalter im Sportbereich in anderen Bundesländern	4	183	19	21	227	0,51
Andere Bildungseinrichtungen in Nds.(z.B. Fachschulen)	1	136	0	0	137	0,31
VHS anderer Bundesländer	177	260	0	38	475	1,07
HVHS anderer Bundesländer	0	75	0	21	96	0,22
Träger der Jugendhilfe in Deutschland (D)	0	17	39	2	58	0,13
Kirchen, Religionsgemeinschaften in D	0	513	25	199	737	1,66
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen/Bundesverbände in D	16	924	8	1.442	2.390	5,39
Sprachschulen im Ausland	337	278	0	0	615	1,39
Sprachvermittler in D	880	416	0	0	1.296	2,92
Akademien und Stiftungen in D	4	1.421	4	181	1.610	3,63
Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise und weitere)	1	44	16	0	61	0,14
Andere gemeinnützig eingetragene Vereine (z.B. Wohlfahrtsverbände)	58	1.168	220	569	2.015	4,55
IHK's, HWK's, andere Wirtschaftskammern in D	0	3.440	12	0	3.452	7,79
Andere privatwirtschaftliche Veranstalter	38	3.537	57	1.051	4.683	10,56
Sonstige Veranstalter (ohne Zuordnung einer bestimmten Kategorie)	0	237	0	0	237	0,53
BPA	0	0	0	1.331	1.331	3
GESAMT	8.053	21.967	2.324	11.986	44.330	

2020	Allgemeine Bildung	Berufliche Bildung	Aus- und Fortbildung im Ehrenamt oder Nebenberuf	Politische Bildung, Werte und Normen	Anzahl	Anteil in %
Volkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	2.879	2.618	33	242	5.772	20,17
Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	125	485	62	1.247	1.919	6,71
Landeseinrichtungen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	275	730	176	2.256	3.437	12,02
Hochschulen in Niedersachsen (Nds.)	4	726	5	0	735	2,57
Hochschulen anderer Bundesländer	54	453	0	0	507	1,77
Berufsbildende Schulen in Nds.	0	288	0	0	288	1,01
Veranstalter im Sportbereich in Nds.	38	37	1.094	0	1.169	4,09
Veranstalter im Sportbereich in anderen Bundesländern	4	125	10	5	144	0,5
Andere Bildungseinrichtungen in Nds.(z.B. Fachschulen)	0	258	0	0	258	0,9
VHS anderer Bundesländer	123	102	1	17	243	0,85
HVHS anderer Bundesländer	0	54	0	36	90	0,31
Träger der Jugendhilfe in Deutschland (D)	0	14	30	0	44	0,15
Kirchen, Religionsgemeinschaften in D	3	299	14	46	362	1,27
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen/Bundesverbände in D	40	773	5	935	1.753	6,13
Sprachschulen im Ausland	54	72	1	0	127	0,44
Sprachvermittler in D	268	227	0	0	495	1,73
Akademien und Stiftungen in D	3	3.304	0	89	3.396	11,87
Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise und weitere)	0	41	15	0	56	0,2
Andere gemeinnützig eingetragene Vereine (z.B. Wohlfahrtsverbände)	51	834	76	217	1.178	4,12
IHK's, HWK's, andere Wirtschaftskammern in D	0	2.524	5	0	2.529	8,84
Andere privatwirtschaftliche Veranstalter	4	2.807	31	709	3.551	12,41
Sonstige Veranstalter (ohne Zuordnung einer bestimmten Kategorie)	30	324	6	5	365	1,28
BPA	0	0	0	185	185	0,65
GESAMT	3.955	17.095	1.564	5.989	28.603	

2021	Allgemeine Bildung	Berufliche Bildung	Aus- und Fortbildung im Ehrenamt oder Nebenberuf	Politische Bildung, Werte und Normen	Anzahl	Anteil in %
Volkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	1.634	2.382	33	250	4.299	12,71
Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	198	552	84	1.514	2.348	6,94
Landeseinrichtungen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	324	808	128	2.072	3.332	9,85
Hochschulen in Niedersachsen (Nds.)	16	904	10	0	930	2,75
Hochschulen anderer Bundesländer	48	262	1	0	311	0,92
Berufsbildende Schulen in Nds.	0	529	4	0	533	1,58
Veranstalter im Sportbereich in Nds.	41	37	979	0	1.057	3,12
Veranstalter im Sportbereich in anderen Bundesländern	18	165	14	8	205	0,61
Andere Bildungseinrichtungen in Nds.(z.B. Fachschulen)	0	79	0	0	79	0,23
VHS anderer Bundesländer	129	105	7	29	270	0,8
HVHS anderer Bundesländer	1	98	9	33	141	0,42
Träger der Jugendhilfe in Deutschland (D)	0	6	28	12	46	0,14
Kirchen, Religionsgemeinschaften in D	8	277	25	18	328	0,97
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen/Bundesverbände in D	88	839	6	940	1.873	5,54
Sprachschulen im Ausland	183	144	1	0	328	0,97
Sprachvermittler in D	575	105	0	0	680	2,01
Akademien und Stiftungen in D	0	8.036	0	77	8.113	23,98
Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise und weitere)	0	38	19	0	57	0,17
Andere gemeinnützig eingetragene Vereine (z.B. Wohlfahrtsverbände)	151	1.017	147	297	1.612	4,77
IHK's, HWK's, andere Wirtschaftskammern in D	0	2.674	14	0	2.688	7,95
Andere privatwirtschaftliche Veranstalter	10	3.143	39	791	3.983	11,78
Sonstige Veranstalter (ohne Zuordnung einer bestimmten Kategorie)	60	444	22	85	611	1,81
BPA	0	0	0	0	0	0
GESAMT	3.484	22.644	1.570	6.126	33.824	

2022	Allgemeine Bildung	Berufliche Bildung	Aus- und Fortbildung im Ehrenamt oder Nebenberuf	Politische Bildung, Werte und Normen	Anzahl	Anteil in %
Volkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	2.812	3.042	69	418	6.341	15,39
Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	327	611	174	1.728	2.840	6,89
Landeseinrichtungen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	643	721	295	3.096	4.755	11,55
Hochschulen in Niedersachsen (Nds.)	4	1.202	3	0	1.209	2,94
Hochschulen anderer Bundesländer	7	300	0	0	307	0,75
Berufsbildende Schulen in Nds.	0	245	4	0	249	0,6
Veranstalter im Sportbereich in Nds.	29	20	1.322	0	1.371	3,33
Veranstalter im Sportbereich in anderen Bundesländern	32	202	56	12	302	0,73
Andere Bildungseinrichtungen in Nds. (z.B. Fachschulen)	2	319	10	0	331	0,8
VHS anderer Bundesländer	124	171	24	20	339	0,82
HVHS anderer Bundesländer	17	128	4	66	215	0,52
Träger der Jugendhilfe in Deutschland (D)	0	2	46	20	68	0,17
Kirchen, Religionsgemeinschaften in D	5	264	32	56	357	0,87
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen/Bundesverbände in D	131	881	4	1.441	2.457	5,96
Sprachschulen im Ausland	181	214	0	0	395	0,96
Sprachvermittler in D	543	88	0	0	631	1,53
Akademien und Stiftungen in D	22	7.299	3	80	7.404	17,98
Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise und weitere)	0	46	9	0	55	0,13
Andere gemeinnützig eingetragene Vereine (z.B. Wohlfahrtsverbände)	159	960	226	394	1.739	4,22
IHK's, HWK's, andere Wirtschaftskammern in D	0	2.354	70	0	2.424	5,89
Andere privatwirtschaftliche Veranstalter	16	3.602	67	1.393	5.078	12,33
Sonstige Veranstalter (ohne Zuordnung einer bestimmten Kategorie)	27	650	75	339	1.091	2,65
BPA	0	0	0	1.227	1.227	2,98
GESAMT	5.081	23.321	2.493	10.290	41.185	

2023	Allgemeine Bildung	Berufliche Bildung	Aus- und Fortbildung im Ehrenamt oder Nebenberuf	Politische Bildung, Werte und Normen	Anzahl	Anteil in %
Volkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	4.169	3.461	63	406	8.099	17,89
Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	503	626	169	1.801	3.099	6,84
Landeseinrichtungen in Niedersachsen, anerkannt nach NEBG	681	880	294	3.725	5.580	12,32
Hochschulen in Niedersachsen (Nds.)	20	1.165	3	20	1.208	2,67
Hochschulen anderer Bundesländer	0	326	1	0	327	0,72
Berufsbildende Schulen in Nds.	0	222	0	0	222	0,49
Veranstalter im Sportbereich in Nds.	32	19	1.776	0	1.827	4,04
Veranstalter im Sportbereich in anderen Bundesländern	26	238	25	24	313	0,69
Andere Bildungseinrichtungen in Nds. (z.B. Fachschulen)	0	151	0	0	151	0,33
VHS anderer Bundesländer	184	191	4	20	399	0,88
HVHS anderer Bundesländer	14	224	14	105	357	0,79
Träger der Jugendhilfe in Deutschland (D)	0	0	50	14	64	0,14
Kirchen, Religionsgemeinschaften in D	8	259	33	35	335	0,74
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen/Bundesverbände in D	58	925	3	1.566	2.552	5,63
Sprachschulen im Ausland	293	201	0	0	494	1,09
Sprachvermittler in D	563	150	0	0	713	1,57
Akademien und Stiftungen in D	12	6.256	4	162	6.434	14,21
Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise und weitere)	0	70	4	8	82	0,18
Andere gemeinnützig eingetragene Vereine (z.B. Wohlfahrtsverbände)	398	1.372	193	620	2.583	5,7
IHK's, HWK's, andere Wirtschaftskammern in D	0	2.505	123	0	2.628	5,8
Andere privatwirtschaftliche Veranstalter	17	3.532	35	1.248	4.832	10,67
Sonstige Veranstalter (ohne Zuordnung einer bestimmten Kategorie)	29	875	72	452	1.428	3,15
BPA	0	0	0	1.548	1.548	3,42
GESAMT	7.007	23.648	2.866	11.754	45.275	

Teilnehmende von	2019		2020		2021		2022		2023		Gesamt	
	Anzahl	An-teil in %	Anzahl	An-teil in %								
NEBG-Einrichtungen	20.881	47,1	11.128	38,9	9.979	29,5	13.936	33,8	16.778	37,1	72.702	37,6
Sonstige Veranstaltende	23.449	52,9	17.475	61,1	23.845	70,5	27.249	66,2	28.497	62,9	120.515	62,4
Gesamt	44.330		28.603		33.824		41.185		45.275		193.217	

Tabelle 14: Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmenden

Im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 haben insgesamt 193.217 Personen an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen. Die Zahl der freigestellten Teilnehmenden ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum mutmaßlich pandemiebedingt gesunken: Im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 haben 220.514 Personen an Bildungsveranstaltungen teilgenommen.

Von der Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmenden haben in diesem Berichtszeitraum 37,63% (72.702 Teilnehmende) an Veranstaltungen der NEBG-Einrichtungen teilgenommen.

3.12 Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme

Die folgende Gegenüberstellung zeigt das Verhältnis der Zahl der freigestellten zur Zahl der Anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmenden ist identisch mit der nach dem NBildUG anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden. Im Berichtszeitraum ist eine mutmaßlich pandemiebedingte stark sinkende Inanspruchnahme zu erkennen, wobei sich die Zahl im Jahr 2023 fast wieder auf das Niveau der Inanspruchnahme zum Ende des vorherigen Berichtszeitraums stabilisierte.

Jahr	Zahl der Sozialversicherungspflichtigen in Nds. (Stichtag: 30.06.)	Ab- bzw. Zunahme gegenüber Vorjahr in %	Freigestellte Teilnehmende	zu den Sozialversicherungspflichtigen in %	Ab- bzw. Zunahme im Verhältnis zum Vorjahr in %
2018	2.956.773	2,16	43.306	1,46	-7,21
2019	3.007.560	1,72	44.330	1,47	2,36
2020	3.016.855	0,31	28.603	0,95	-35,48
2021	3.059.368	1,41	33.824	1,11	18,25
2022	3.109.957	1,65	41.185	1,32	21,76
2023	3.127.367	0,56	45.275	1,45	9,93

Tabelle 15: Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden insgesamt 1,26% aller Sozialversicherungspflichtigen in Niedersachsen zur Teilnahme an einem Bildungsurlaub freigestellt.

3.13 Ausschöpfung des gesetzlichen Freistellungsrahmens

Die Erfassung der folgenden teilnehmendenbezogenen statistischen Angaben obliegt dem Veranstaltenden. Er hat sicherzustellen, dass diese anonym erhobenen Angaben auf einem dafür vorgesehenen Datenträger (Formblatt) oder einer von der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung eingerichteten Webseite bis zum 31.03. des den Veranstaltungen folgenden Kalenderjahres einschließlich der im laufenden Kalenderjahr durchgeführten Wiederholungsveranstaltungen mitgeteilt werden.

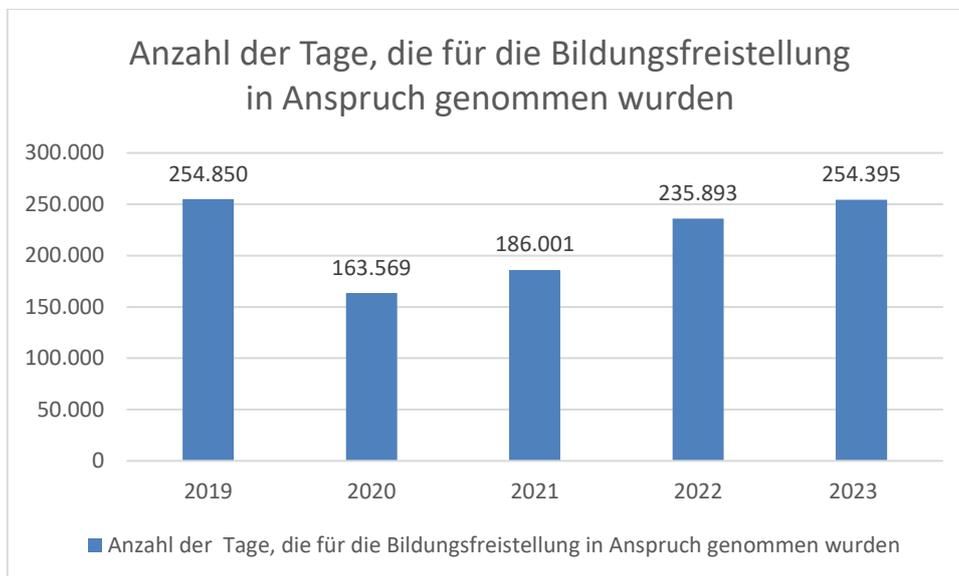


Abbildung 2: In Anspruch genommene Tage für Bildungsfreistellung

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 1.094.708 Tage Bildungsurlaub in Anspruch genommen (Vergleich Berichtszeitraum 2014 bis 2018: 1.248.818 Tage)

Jahr	Inanspruchnahme
2019	254.850
2020	163.569
2021	186.001
2022	235.893
2023	254.395
Gesamt	1.094.708

3.13.1 Ausschöpfungs- und Auslastungsquote

Freistellung von der Arbeit wird von den Arbeitgebenden im Rahmen ihrer begrenzten Freistellungsverpflichtung gemäß § 3 Satz 1 NBildUG (Kontingent der Arbeitgebenden = zweieinhalb Arbeitstage Freistellung je Arbeitnehmende und Jahr) gewährt. Daher haben die Arbeitnehmenden eines Betriebes nur bis zur Ausschöpfung dieses Kontingentes Anspruch auf Bildungsurlaub.

Die **Ausschöpfungsquote** (aus 5 Tage Wert errechnet) ergibt sich aus einem Mittelwert der Zahl der tatsächlich freigestellten Arbeitnehmenden (x 5 Tage) im Verhältnis zum Freistellungskontingent der Tage, die Arbeitgebende freistellen müssen (alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten x Begrenzung auf 2,5 Tage).

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2019

Teilnehmende	44.330	x	5 (Tage)	=	221.650
Sozialversichert Beschäftigte	3.007.560	x	2,5	=	7.518.900
Ausschöpfungsquote 2019	221.650	:	7.518.900	=	2,95 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2020

Teilnehmende	28.603	x	5 (Tage)	=	143.015
Sozialversichert Beschäftigte	3.016.855	x	2,5	=	7.542.137,5
Ausschöpfungsquote 2020	143.015	:	7.542.137,5	=	1,90 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2021

Teilnehmende	33.824	x	5 (Tage)	=	169.120
Sozialversichert Beschäftigte	3.059.368	x	2,5	=	7.648.420
Ausschöpfungsquote 2021	169.120	:	7.648.420	=	2,21 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2022

Teilnehmende	41.185	x	5 (Tage)	=	205.925
Sozialversichert Beschäftigte	3.109.957	x	2,5	=	7.774.892,5
Ausschöpfungsquote 2022	205.925	:	7.774.892,5	=	2,65 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2023

Teilnehmende	45.275	x	5 (Tage)	=	226.375
Sozialversichert Beschäftigte	3.127.367	x	2,5	=	7.818.417,5
Ausschöpfungsquote 2023	226.375	:	7.818.417,5	=	2,9 %

Die **Auslastungsquote** (Realwert) ergibt sich aus der Zahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Freistellungstage im Verhältnis zum Freistellungskontingent der Arbeitgebenden (siehe Ausschöpfungsquote).

Berechnung der Auslastungsquote 2019

Freistellungstage	254.850:
Sozialversichert Beschäftigte x 2,5	7.518.900
Auslastungsquote 2019	3,39 %

Berechnung der Auslastungsquote 2020

Freistellungstage	163.569:
Sozialversichert Beschäftigte x 2,5	7.542.137,5
Auslastungsquote 2020	2,17 %

Berechnung der Auslastungsquote 2021

Freistellungstage	186.001:
Sozialversichert Beschäftigte x 2,5	7.648.420
Auslastungsquote 2021	2,43 %

Berechnung der Auslastungsquote 2022

Freistellungstage	235.893:
Sozialversichert Beschäftigte x 2,5	7.774.892,5
Auslastungsquote 2022	3,03 %

Berechnung der Auslastungsquote 2023

Freistellungstage	254.395:
Sozialversichert Beschäftigte x 2,5	7.818.417,5
Auslastungsquote 2023	3,25%

3.14 Erfassung personenbezogener Daten

3.14.1 Geschlecht

Die folgende Gegenüberstellung zeigt die Inanspruchnahme der Freistellung durch Frauen und Männer. Zum Vergleich ist ihr jeweiliger Anteil an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmenden in Niedersachsen (= freistellungsberechtigte Arbeitnehmende) aufgeführt.

In allen dem Bericht zugrundeliegenden Jahren haben mehr Männer als Frauen an Bildungsveranstaltungen teilgenommen. Dies entspricht auch dem Geschlechterverhältnis der grundsätzlich freistellungsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dabei ist der Anteil der freigestellten Frauen weiterhin leicht angestiegen und beträgt im Jahr 2023 49,2% (2018: 47,8%).

Jahr	Grundsätzlich freistellungsberechtigte Arbeitnehmende				Anteil an der Freistellung			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2019	1.629.317	54,2	1.378.243	45,8	22.552	50,87	21.778	49,13
2020	1.628.081	54	1.388.774	46	14.959	52,3	13.644	47,7
2021	1.652.283	53,3	1.407.085	46,7	17.882	52,9	15.942	47,1
2022	1.676.364	53,9	1.433.697	46,1	20.905	52,3	19.053	47,7
2023	1.685.041	53,9	1.442.326	46,1	22.223	50,8	21.504	49,2
Gesamt	8.271.086	54	7.050.125	46	98.521	51,7	91.921	48,3

Tabelle 16: Inanspruchnahme der Freistellung durch Frauen und Männer

3.14.2 Alter

Jahr	unter 30 Jahre		31 bis unter 40 Jahre		41 bis unter 50 Jahre		51 bis unter 60 Jahre		61 Jahre und älter		Gesamt Anzahl
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
2019	10.832	24,4	9.532	21,5	9.944	22,4	11.427	25,8	2.595	5,9	44.330
2020	8.282	29,0	6.583	23,0	5.914	20,7	6.324	22,1	1.500	5,2	28.603
2021	9.723	28,7	9.045	26,7	6.861	20,3	6.496	19,2	1.699	5,0	33.824
2022	10.649	25,9	9.804	23,8	8.343	20,3	9.494	23,1	2.895	7,0	41.185
2023	10.133	22,4	10.213	22,6	9.786	21,6	11.350	25,1	3.793	8,4	45.275
Gesamt	49.619	25,7	45.177	23,4	40.848	21,1	45.091	23,3	12.482	6,5	193.217

Tabelle 17: Alter der Teilnehmenden

Der Anteil der Altersgruppe unter 30 Jahren aller Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen ist mit 25,7% der größte. Dies deckt sich mit den Ergebnissen des vorherigen Berichtszeitraums.

3.14.3 Arbeitnehmendenstatus

Jahr	Arbeiter/-innen		Angestellte		Auszubildende		Andere		Gesamt
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl
2019	9.466	21,4	30.128	68,0	2.671	6	2.065	4,7	44.330
2020	6.460	22,6	19.426	67,9	1.345	4,7	1.373	4,8	28.603
2021	6.321	18,7	24.472	72,4	1.588	4,7	1.443	4,3	33.824
2022	8.449	20,5	28.708	69,7	1.623	3,9	2.405	5,8	41.185
2023	9.638	21,3	31.301	69,1	1.715	3,8	2.621	5,8	45.275
Gesamt	40.334	20,9	134.035	69,4	8.942	4,6	9.907	5,1	193.217

Tabelle 18: Arbeitnehmendenstatus der Teilnehmenden

3.14.4 Betriebliche Herkunft/Öffentlicher Dienst

Der Anteil der Teilnehmenden aus den Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten ist mit 37,3% der größte und relativ konstant.

Der Anteil der Teilnehmenden aus dem Öffentlichen Dienst ist gegenüber dem Berichtszeitraum 2014 bis 2018 mit 11,6% auf 11,5% leicht gesunken.

Jahr	Anteil der Teilnehmenden aus Betrieben mit												Gesamt
	1 bis 9 Beschäftigte		10 bis 49 Beschäftigte		50 bis 99 Beschäftigte		100 bis 499 Beschäftigte		500 und mehr Beschäftigte		Öffentlicher Dienst		
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
2019	2.124	4,8	5.675	12,8	5.012	11,3	7.950	17,9	17.828	40,2	5.741	13,0	44.330
2020	1.560	5,5	4.278	15,0	3.671	12,8	5.474	19,1	10.587	37,0	3.033	10,6	28.603
2021	1.545	4,6	4.686	13,9	5.952	17,6	7.365	21,8	11.226	33,2	3.050	9,0	33.824
2022	1.951	4,7	5.289	12,8	5.760	14,0	8.574	20,8	14.819	36,0	4.792	11,6	41.185
2023	2.195	4,9	5.361	11,8	5.762	12,7	8.938	19,7	17.515	38,7	5.504	12,2	45.275
Gesamt	9.375	4,9	25.289	13,1	26.157	13,5	38.301	19,8	71.975	37,3	22.120	11,5	193.217

Tabelle 19: Betriebliche Herkunft der Teilnehmenden

3.14.5 Schulbildung

Jahr	Ohne Schulabschluss		Hauptschul- oder vergleichbarer Abschluss		Realschul- oder vergleichbarer Abschluss		Hochschulreife		Hochschulabschluss		Gesamt Anzahl
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
2019	294	0,7	3.548	8,0	18.509	41,8	12.842	29,0	9.137	20,6	44.330
2020	149	0,5	2.106	7,4	13.061	45,7	8.319	29,1	4.968	17,4	28.603
2021	275	0,8	2.457	7,3	16.109	47,6	9.075	26,8	5.908	17,5	33.824
2022	318	0,8	2.727	6,6	18.867	45,8	10.979	26,7	8.294	20,1	41.185
2023	319	0,7	3.048	6,7	19.346	42,7	11.984	26,5	10.578	23,4	45.275
Gesamt	1.355	0,7	13.886	7,2	85.892	44,5	53.199	27,5	38.885	20,1	193.217

Tabelle 20: Schulbildung der Teilnehmenden

3.14.6 Ausländische Arbeitnehmende

Die folgende Gegenüberstellung zeigt das Verhältnis der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmenden zur Zahl der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Arbeitnehmenden und deren Beteiligung an der Weiterbildung durch Freistellung von der Arbeit.

Jahr	Gesamtzahl der Sozialversicherungspflichtigen in Niedersachsen (absolut)	Davon ausländische Arbeitnehmende		Davon Beteiligung an der Freistellung		Gegenüberstellung		
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Freigestellte Arbeitnehmende des Jahres	Ausländeranteil an der Zahl der freigestellten Arbeitnehmenden	
						Anzahl	Anzahl	Anteil in %
2019	3.007.560	272.580	9,1	1.696	0,6	44.330	1.696	3,8
2020	3.016.855	283.912	9,4	1.231	0,4	28.603	1.231	4,3
2021	3.059.368	309.459	10,1	1.640	0,5	33.824	1.640	4,8
2022	3.109.957	340.790	11	2.072	0,6	41.185	2.072	4,8
2023	3.127.367	375.807	12	2.088	0,6	45.275	2.088	4,6
Ge- samt	15.321.107	1.206.741	7,9	8.727	0,7	193.217	8.727	4,5

Tabelle 21: Ausländische Arbeitnehmende

3.15 Wahlverhalten bzgl. der Bildungsinhalte

Jahr	freigestellte Teilnehmende	an beruflichen Bildungsmaßnahmen		an Maßnahmen der Aus- oder Fortbildung ehrenamtlicher/ nebenberuflicher Mitarbeitenden		an politischen oder wert- und normenorientierten Bildungsmaßnahmen (mit BPA-Fahrten)		an allgemeinen Bildungsmaßnahmen	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2014-2018	220.514	111.263	50,5	15.187	6,9	53.049	24,1	41.015	18,6
2019	44.330	21.967	49,6	2.324	5,2	11.975	27	8.064	18,2
2020	28.603	17.095	59,8	1.564	5,5	5.989	20,9	3.955	13,8
2021	33.824	22.644	66,9	1.570	4,6	6.126	18,1	3.484	10,3
2022	41.185	23.321	56,6	2.493	6,1	10.290	25	5.081	12,3
2023	45.275	23.648	52,2	2.866	6,3	11.754	26	7.007	15,5
Gesamt	193.217	108.675	56,7	10.817	5,6	46.134	24,1	27.591	10,7

Tabelle 22: Wahlverhalten der Teilnehmenden hinsichtlich der Veranstaltungsarten

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ist erkennbar, dass mehr Bildungsurlaubsmaßnahmen einen beruflichen Bezug haben (2014 bis 2018: 50,46%).

3.16 Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

Nach § 1 Abs. 2 DVO-NBildUG können niedersächsische Arbeitnehmende auch Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen stellen, wenn diese außerhalb Niedersachsens stattfinden, die Träger außerhalb Niedersachsens ihren Sitz haben und sie selbst die Anerkennung der Maßnahme nicht beantragt haben.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zahl der Einzelanträge.

Jahr	Zahl der anerkannten Einzelanträge im Inland	Zahl der anerkannten Einzelanträge im Ausland	Zahl der abgelehnten Anträge	Zahl der Einzelanträge insgesamt
2019	586	53	196	835
2020	537	58	89	684
2021	459	50	30	539
2022	618	146	32	796
2023	599	56	44	699
Gesamt	2.799	363	391	3.553

Tabelle 23: Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

4. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Veranstaltende, die Anträge auf Bildungsurlaub gestellt haben, Stand 31.12.2023
Tabelle 2:	Verteilung der Anträge auf die nach dem NEBG anerkannten finanzhilfeberechtigten Einrichtungen der Erwachsenenbildung
Tabelle 3:	Veranstalteranträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
Tabelle 4:	Anerkannte Veranstaltungen 2019 bis 2023
Tabelle 5:	Durchgeführte und ausgefallene Veranstaltungen
Tabelle 6:	Mit freigestellten Teilnehmenden durchgeführte Veranstaltungen
Tabelle 7:	Bildungsveranstaltungen im Ausland
Tabelle 8:	Anzahl Anträge für Bildungsarten
Tabelle 9:	Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen
Tabelle 10:	Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot
Tabelle 11:	Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen
Tabelle 12:	Abgelehnte Veranstaltungen
Tabelle 13:	Ablehnungsgründe
Tabelle 14:	Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmenden
Tabelle 15:	Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme
Tabelle 16:	Inanspruchnahme der Freistellung durch Frauen und Männer
Tabelle 17:	Alter der Teilnehmenden
Tabelle 18:	Arbeitnehmerstatus
Tabelle 19:	Betriebliche Herkunft der Teilnehmenden
Tabelle 20:	Schulbildung der Teilnehmenden
Tabelle 21:	Ausländische Arbeitnehmende
Tabelle 22:	Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten
Tabelle 23:	Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen